

Geistige und körperliche Eignung gemäß § 5 Schiffsführerverordnung, BGBl. II Nr. 298/2013 i.d.g.F.

Farbunterscheidungsvermögen der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

Vor- und Zuname: _____

geboren am: _____ Geburtsort: _____

Der Nachweis wird mittels Farnsworth Panel D 15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

- Farnsworth Panel D 15
- Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
- Stilling/Velhagen,
- Boström,
- HRR (Ergebnis mindestens „leicht“),
- TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
- Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- ja nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- ja nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arzt/Ärztin